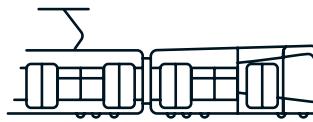


# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DAS MIA-/MIAPLUS-TICKET



## 1. Allgemeines

Beim Angebot des MIA-Tickets handelt es sich um ein elektronisches Abonnement. Das MIA-Ticket wird in zwei Varianten herausgegeben, als MIA-Ticket und als MIAPlus-Ticket. Der jeweilige Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten. Die beiden Tickets werden als Chipkarte ausgegeben.

Alle erforderlichen Ticketdaten wie Preisstufe und zu befahrende Tarifzonen (keine personengebundenen Daten) werden auf dem Chip der MIA-Karte beziehungsweise MIAPlus-Karte elektronisch gespeichert.

Die Abwicklung des MIA-Tickets beziehungsweise MIAPlus-Tickets erfolgt durch die Bremer Straßenbahn AG (BSAG), die Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (BREMERHAVEN BUS) sowie die Verkehr und Wasser GmbH (VVG Oldenburg).

Das jeweilige Verkehrsunternehmen ist verantwortliche Stelle bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen des MIA-/MIAPlus-Tickets. Die Hinweise zum Datenschutz nach Artikel 12ff. Datenschutzgrundverordnung können bei den jeweiligen Verkehrsunternehmen eingesehen beziehungsweise abgerufen werden. Die Speicherung der erforderlichen Daten erfolgt bei dem jeweiligen zuständigen Unternehmen, mit dem der Kunde den Vertrag für das MIA-/MIAPlus-Ticket schließt. Die entsprechende Chipkarte erhält der Kunde entweder direkt in den Kundencentern des Unternehmens, das ihn betreut, oder durch Zustellung per Post. Hierzu muss das jeweilige Verkehrsunternehmen mit einem entsprechenden Formular (Papierform oder online) ermächtigt werden, den Fahrpreis jeweils am ersten Werktag im Monat im Voraus bis auf Weiteres, mindestens jedoch für die Dauer von 12 Monaten, von dem Girokonto des Kunden abzubuchen.

## 2. Beantragung eines MIA-/MIAPlus-Tickets

Bei der Beantragung eines MIA-Tickets beziehungsweise eines MIAPlus-Tickets erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass das europaweite SEPA-Basis-Lastschriftverfahren bei ihm zur Anwendung kommt. Die hierfür notwendige Vorabinformation über Abbuchungshöhe und Abbuchungszeitpunkt, IBAN des Zahlungspflichtigen, Gläubiger-ID sowie Mandatsreferenz erhält der Kunde mindestens 2 Tage vor dem ersten Einzug der monatlichen Rate per E-Mail oder Brief. Im Falle einer geringen Betragserhebung bis inklusive 15 Euro (beispielsweise das Bearbeitungsentgelt für die Ausstellung eines neuen MIA-Tickets beziehungsweise MIAPlus-Tickets) erhält der Kunde keine gesonderte Vorabinformation über den erhöhten Lastschrifteinzug.

Bestellanträge für das MIA-/MIAPlus-Ticket sind sowohl bei den drei betreuenden Verkehrsunternehmen, die auch die ausgefüllten Vordrucke entgegennehmen, als auch als Online-Antrag im Internet unter [www.vbn.de](http://www.vbn.de) erhältlich. Ebenso ist die Zusendung der vollständig ausgefüllten Vordrucke per Post an die Verkehrsunternehmen BSAG, BREMERHAVEN BUS oder VVG Oldenburg möglich. Über das Kundenportal „MEINE BSAG“ unter [www.bsag.de](http://www.bsag.de) ist eine Bestellung auch bis zum 20. des Monats für den Folgemonat möglich. Die detaillierten Allgemeinen Beförderungsbedingungen sind bei den betreuenden Verkehrsunternehmen erhältlich. Die Teilnahme ist jeweils zum Ersten eines Monats möglich, wenn die Einzugsermächtigung bis zum 10. des Vormonats bei der BSAG, BREMERHAVEN BUS oder der VVG Oldenburg vorliegt. In den Kundencentren der BSAG, BREMERHAVEN BUS und VVG kann bei Bestellung eines JahresTickets das MIA-/MIAPlus-Ticket auch als „MonatsTicket“ sofort ausgeben und bezahlt werden, sofern der Antrag und die Einzugsermächtigung nicht bis zum 10. eines Monats beim zuständigen Abo-Unternehmen vorliegt. Der Vertrag für das JahresTicket beginnt in diesem Fall erst im Anschluss des/der MonatsTickets.

## 3. Änderung des Geltungsbereiches

Ein Wechsel vom MIA-Ticket zum MIAPlus-Ticket beziehungsweise umgekehrt ist während der 12-monatigen Vertragslaufzeit einmalig möglich. Eine Änderung des Geltungsbereiches (Tarifzonen, Preisstufen) ist jeweils zum Ersten eines jeden Kalendermonats bei dem zuständigen Unternehmen (Kundencenter oder online für Kunden der BSAG) möglich. Eine solche Änderung ist bis zum 20. des Vormonats zu beantragen. Die Änderung erfolgt im Kundencenter direkt auf der Chipkarte. Kunden, die nicht in ein Kundencenter kommen können oder online eine Änderung vornehmen, erhalten in der Regel innerhalb von 5 Werktagen eine neue Chipkarte per Post. Vom Zeitpunkt der Änderung wird der neue Einzugsbetrag abgebucht.



## 4. Kündigung

Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf des 1. Vertragsjahres automatisch auf unbestimmte Zeit, mit einer monatlichen Kündigungsmöglichkeit. Eine Kündigung oder Änderung der Bankverbindung muss jeweils zum 10. des Vormonats schriftlich bei dem zuständigen Unternehmen vorliegen.

Das MIA-Ticket beziehungsweise MIAPlus-Ticket ist umgehend nach Vertragsende an das zuständige Verkehrsunternehmen (BSAG, BREMERHAVEN BUS oder VVG Oldenburg) zurückzugeben und stellt nach Vertragsende kein gültiges Ticket mehr dar. Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages innerhalb des ersten Vertragsjahres wird – ausgenommen bei Fahrpreiserhöhungen und bei maßgeblichen Änderungen der Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen – für jeden bis zur Kündigung im laufenden Vertragsjahr abgelaufenen Monat der Differenzbetrag zwischen dem monatlichen Preis des MIA-Tickets beziehungsweise MIAPlus-Tickets und dem Preis des jeweiligen MonatsTickets nacherhoben und letztmalig abgebucht.

Erfolgt die vorzeitige Kündigung aufgrund einer Tarifanpassung, wird auf die Erhebung des Differenzbetrages verzichtet, wenn die Kündigung bis zum 10. des Vormonats, in dem die Tarifanpassung durchgeführt wird, bei dem betreuenden Verkehrsunternehmen vorliegt. Nach dem 1. Vertragsjahr ist eine Kündigung jeweils zum Monatsende möglich. Eine Erhebung des Differenzbetrages zum MonatsTicket erfolgt nach dem 1. Vertragsjahr nicht mehr.

## 5. Verlust/Defekt/Kartensperrung

Ein Verlust oder Defekt des MIA-Tickets beziehungsweise MIAPlus-Tickets ist unverzüglich direkt oder telefonisch bei dem zuständigen Verkehrsunternehmen BSAG, BREMERHAVEN BUS oder VVG Oldenburg beziehungsweise telefonisch bei der VBN-Serviceauskunft unter der Telefonnummer 04 21 / 59 60 59 anzugeben.

Mit der Anzeige des Verlustes beziehungsweise Defektes wird das elektronische Ticket gesperrt und ist nicht mehr gültig. Der Kunde erhält von dem für ihn zuständigen Verkehrsunternehmen ein neues MIA-Ticket beziehungsweise MIAPlus-Ticket, welches sofort gültig ist. Hierfür wird ein Bearbeitungsentgelt von 15 Euro erhoben. Dieses wird mit dem nächsten Bankeinzug vom Konto des Kunden abgebucht, es sei denn, der Fahrgast weist nach, dass Bearbeitungskosten überhaupt nicht oder nur in wesentlich geringerer Höhe entstanden sind. Kunden, die nicht in ein Kundencenter kommen können, erhalten eine neue Chipkarte per Post. Der Kunde hat bis zum Erhalt der Ersatzchipkarte kein gültiges Ticket. Das defekte Ticket ist abzugeben.

## 6. Sonstiges

Für nicht genutzte Zeiträume des MIA-Tickets beziehungsweise MIAPlus-Tickets besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Konnte der monatliche Einzugsbetrag nicht abgebucht werden, wird für jede nicht eingelöste Lastschrift ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 4 Euro zuzüglich der angefallenen Bankspesen erhoben.

Das zuständige Verkehrsunternehmen kann bei Zahlungsverzug das Vertragsverhältnis fristlos kündigen und den Vorgang zur weiteren Bearbeitung an ein Inkassounternehmen übergeben. Das MIA-Ticket beziehungsweise MIAPlus-Ticket wird zum Kündigungstermin gesperrt. Der Kunde besitzt ab diesem Zeitpunkt kein gültiges Ticket mehr.

Änderungen des Namens, der Bankverbindung oder der Anschrift sind in Textform (E-Mail ausreichend) bekannt zu geben. Änderungen, die bis zum 10. eines Monats vorliegen, werden zum Anfang des nächsten Monats wirksam. Muss aufgrund eines Wohnungswechsels eine Adressermittlung über das Einwohnermeldeamt erfolgen, sind diese Kosten vom Kunden zu tragen.

Mit Mitteilung des Todes des MIA-Ticket-Inhabers beziehungsweise MIAPlus-Ticket-Inhabers an das zuständige Verkehrsunternehmen oder den VBN endet der Vertrag und die Chipkarte wird gesperrt.

Darüber hinaus gelten die jeweils gültigen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des Verkehrsverbundes Bremen/Niedersachsen (VBN).

Stand: November 2025

# MIA

MOBIL IM ABO

# ANTRAG

- 1 Diesen Antrag ausfüllen, unterschreiben einsenden oder direkt in einem unserer Kundencenter abgeben.
- 2 Danach erhalten Sie Ihr MIA-Ticket per Post oder gleich persönlich überreicht.
- 3 Jeweils am ersten Werktag des Monats wird der fällige Monatsbetrag für Ihr MIA-Ticket bequem von Ihrem Bankkonto abgebucht.

BREMERHAVEN BUS

Anträge  
auch  
online

## Kundencenter am Hauptbahnhof

Friedrich-Ebert-Straße 73 d – f · 27570 Bremerhaven

Montag – Freitag 7:00 – 18:00 Uhr

Samstag 7:00 – 14:30 Uhr

Haben Sie Fragen zu Ihrem Vertrag oder Ihren Vertragsdaten, wenden Sie sich bitte an folgende Telefonnummer:  
**0471/30 03-560**

[www.bremerhavenbus.de](http://www.bremerhavenbus.de)

E-Mail: [vertrieb@bremerhavenbus.de](mailto:vertrieb@bremerhavenbus.de)

## Bei allgemeinen Fragen zu unseren Tarifen:

Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen

Am Wall 165 – 167 · 28195 Bremen · [www.vbn.de](http://www.vbn.de)

VBN-24h-Serviceauskunft

**0421/59 60 59**



# AUSFÜLLEN, ABSENDEN, FERTIG!

Bitte leserlich in Druckschrift nur die weißen Felder ausfüllen. Gelb unterlegte Felder werden vom Kundencenter ausgefüllt. Vertragspartner:in und Kontoinhaber:in müssen am Tag der Antragsabgabe mindestens 18 Jahre alt sein.

Wird vom Kundencenter ausgefüllt:

Karten-Nr.

Debitoren-Nr.

Gläubiger-ID DE93ABO00000177066

- Barzahler:in
- Bankkarte o. Ä. hat vorgelegen
- Personalausweis hat vorgelegen
- Interne Prüfung

Kundencenter (Stempel/Kürzel)/Interne Vermerke:

Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH  
Zur Hexenbrücke 11 · 27570 Bremerhaven

Persönliche Angaben Vertragspartner:in (Vertragspartner:in muss volljährig sein)

Anrede

w  m  d

Vorname\*

Straße/Hausnummer\*

Name\*

Firma

PLZ\*

Ort\*

Telefon

E-Mail

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)\*

Internationale Bankkontonummer (IBAN)\*

Kontoinhaber:in\* (entfällt, wenn Angaben wie Vertragspartner:in/Kontoinhaber:in muss volljährig sein)

\* Pflichtfeld

Gewünschter Tarif:  MIA

MIPlus

(bitte ankreuzen)

Presstufe I

Gültig im Netz der Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH sowie im Schienenverkehr und in den Regionalbuslinien in der Zone 250

Gültig im Netz der VWG Oldenburg sowie im Schienenverkehr und in den Regionalbuslinien in der Zone 740

Gültig im stadtbremerischen Netz der BSAG sowie im Schienenverkehr und in den Regionalbuslinien in den Zonen 100/101

Gültig in den Zonen 709/710 (Delmenhorst)  
 Gültig in der Zone 850 (Nordenham)

Gültig in der Zone 130 (Verden)

Presstufe A–H, S

Presstufe Tarifzone(n), in der/in denen das MIA-/MIPlus-Ticket gültig sein soll.

Zuschläge:

Fahrrad Nahbereich PS I, A, B, S

Tarifzone(n), in der/in denen das Fahrrad-AboTicket gültig sein soll.



Fahrrad Gesamtbereich

1. Klasse-Zuschlag Schienenverkehr

Hinweis zur IC-Nutzung:

Zuschläge zur Nutzung von InterCity-Zügen der Deutschen Bahn beantragen Sie bitte in den Reisezentren der Deutschen Bahn.

## Abo-Beginn (01.MM.JJJJ)

Die Teilnahme ist jeweils zum Ersten eines Monats möglich, wenn die Einzugsermächtigung bis zum 10. des Vormonats bei BREMERHAVEN BUS vorliegt.

## Datenschutzhinweis nach Art. 13 und 21 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Mit der Bestellung verarbeitet die Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (BREMERHAVEN BUS), Zur Hexenbrücke 11, 27570 Bremerhaven als verantwortliche Stelle Ihre Daten aufgrund der Anbahnung, Durchführung und Abwicklung des Vertrags gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Im berechtigten Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO übermitteln wir Name, Adresse und Geburtsdatum an eine Auskunftsstelle für eine Bonitätsprüfung, da bei nicht ausreichender Bonität kein Anspruch auf Ausgabe eines Tickets besteht. Im Falle eines Forderungsausfalls übermitteln wir Ihre Daten zudem an ein Inkassounternehmen zum Forderungseinzug.

Wenn Sie uns Ihre Einwilligung erteilen, verwenden wir Ihre Daten (Anrede, Vor- und Nachnamen, Postanschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Titel, Mobilfunknummer und Telefonnummer) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO für Marktorschungsanalysen sowie um Sie per Post oder E-Mail über interessante Angebote und Neuigkeiten zu informieren.

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen oder der Verwendung Ihrer Daten für die o.g. berechtigten Interessen widersprechen, z. B. unter datenschutz@bremerhavenbus.de. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.bremerhavenbus.de/datenschutz.

Ja, ich willige ein, dass BREMERHAVEN BUS meine Daten (Anrede, Vor- und Nachnamen, Postanschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Titel, Mobilfunknummer und Telefonnummer) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO für Marktorschungsanalysen verarbeitet und mich per Post oder E-Mail über interessante Angebote und Neuigkeiten von BREMERHAVEN BUS, des Verkehrsverbundes und seiner Partner zu informieren.

Auch wenn Sie uns keine Einwilligung erteilen möchten, können Sie natürlich das Ticket nutzen.

Ich habe die Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen. Ich erkenne die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

X

Ort/Datum

Unterschrift Antragsteller:in und ggfs. Firmenstempel

## Erteilung SEPA-Basis-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige BREMERHAVEN BUS bis auf Weiteres, mindestens für die Dauer von 12 Monaten ab Abo-Beginn, das Fahrgeld für das MIA-/MIPlus-Ticket monatlich im Voraus zu Lasten des aufgeführten Girokontos mittels SEPA-Basis-Lastschrift einzuziehen. Diese Ermächtigung schließt die Erhöhung oder Verringerung der Monatseinzüge bei Änderungen des Geltungsbereichs oder bei Tarifänderungen ein. Sie gilt auch bei einer von mir aufgegebenen Kontoänderung, Beanstandungen und Änderungen werde ich Ihnen direkt vortragen. Mir ist bekannt, dass die Abo-Ticket-Fahrpreise nur dann gewährt werden, wenn der Vertrag des MIA-/MIPlus-Tickets jeweils 12 Monate ununterbrochen besteht. Bei vorzeitiger Kündigung im laufenden Vertragsjahr ermächtige ich BREMERHAVEN BUS, die nach den Bedingungen nachzuzahlenden Beträge von dem aufgeführten Konto abbuchten zu lassen. Hiermit ermächtige ich BREMERHAVEN BUS, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von BREMERHAVEN BUS auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Spätestens zwei Tage vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich BREMERHAVEN BUS über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten. Ebenso wird mir BREMERHAVEN BUS mitteilen, wenn sich Abbuchungshöhe und/oder Zeitpunkt ändern. Im Falle einer geringen Betragserhöhung bis inklusive 15 € (bspw. das Bearbeitungsentgelt für die Ausstellung eines neuen MIA-/MIPlus-Tickets) erhalte ich keine gesonderte Vorabinformation über den erhöhten Lastschrifteinzug.

X

Ort/Datum

Unterschrift Kontoinhaber:in

**Zusaterklärung für MIA-/MIPlus-Ticket-Inhaber:innen, die den Jahresbetrag im Voraus bezahlen:** Für den Fall, dass während des laufenden MIA-/MIPlus-Tickets die Preise erhöht werden, ist der/die Inhaber:in berechtigt, bis zum 10. des Monats, der vor der Preiserhöhung liegt, den Vertrag zu kündigen. Andernfalls ist der/die Inhaber:in verpflichtet, den aufgrund der Preiserhöhung entstehenden und seitens der Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH angeforderten Differenzbetrag zu bezahlen. Der/die Inhaber:in erklärt sich durch seine/Ihre Unterschrift ausdrücklich mit dieser Regelung einverstanden.

X

Ort/Datum

Unterschrift Antragsteller:in und ggfs. Firmenstempel